

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

16.11.1866 (No. 273)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 16. November.

N. 273.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gehaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

## Telegramme.

† **München**, 15. Nov. Die „Bayer. Ztg.“ berichtet das Gerücht von einem völligen Zustandsstillstand in den von Bayern abgetretenen Gebietsstücken. Alle bayrische Justizbehörden haben ihre Funktionen bisher nicht eingestellt.

† **Frankfurt**, 15. Nov. Das Amtsblatt veröffentlicht eine Bekanntmachung, wornach eine Militäraushebung für Frankfurt, Stadt und Gebiet, und zwar der im Jahr 1845 Gebornen auf den 7. Dezember festgesetzt ist.

† **Wien**, 15. Nov. Das offizielle „Wien. Journ.“ bestätigt heute die Nachricht von der Einleitung von Verhandlungen wegen eines neuen Zoll- und Handelsvertrags zwischen Oesterreich und Preußen (Zollverein).

† **Bukarest**, 15. Nov. Die Wahlen sind in Bukarest durchgängig radikal, auf dem Lande überwiegend konservativ ausgefallen.

\* **Florenz**, 14. Nov. Die „Nazione“ bemerkt, das italienische Parlament werde für den 11. Dezbr. einberufen werden. Dasselbe Blatt meldet, daß sich ein Beamter des Finanzministeriums der päpstlichen Regierung nach Paris begeben hat, beauftragt mit einer Mission bezüglich der Regulierung der päpstlichen Schuld.

\* **Venedig**, 14. Nov. Der König wird heute unsere Stadt verlassen, um die andern Städte Venedigs zu besuchen.

† **Madrid**, 14. Nov. Durch königl. Dekret ist den Unteroffizieren das Recht zugestanden worden, zu Offizieren zu avanciren in der Kavallerie sowohl wie in der Infanterie.

## Deutschland.

**München**, 13. Nov. Der König hat heute Vormittag 10 Uhr die Stadt Bayreuth wieder verlassen und die Reise zunächst nach Hof fortgesetzt. Der König hat dem Bürgermeister von Bayreuth, Hrn. Munkert, das Ritterkreuz 1. Kl. des Verdienstordens vom hl. Michael verliehen.

**Darmstadt**, 14. Nov. (N. B. L. Ztg.) Ungeachtet der Rührigkeit beider Parteien bei den Wahlen für unsere Abgeordnetenkammer wurde die erforderliche Anzahl Stimmen (2996) nicht abgegeben, die Wahl ist sonach resultatlos, und eine weitere wird auf die 2. Hälfte nächster Woche anberaumt werden. Von den abgegebenen Stimmen sollen beiläufig  $\frac{2}{3}$  der konservativ-liberalen Partei angehören und voraussichtlich bei der demnächst stattfindenden Wahl dasselbe Resultat sich ergeben.

**Kassel**, 13. Nov. (Fr. Z.) Nach einer Verfügung der Landesadministration haben die Staatsbehörden den „Preussischen Staatsanzeiger“ als amtliches Organ der Regierung zu halten. Den Gemeindefürsorge wird die Ausschaffung des genannten Blattes empfohlen. — Der Kurfürst hat die bestandene Administration des fürstlich hanauischen Vermögens aufgelöst und den Bestand desselben unter die Beteiligigten vertheilt, beziehungsweise zur eigenen Verwaltung übergeben. Nur der in k. preussische Dienste getretene Prinz Moriz von Hanau soll unberücksichtigt geblieben sein. — Der zum Gouverneur von Kassel ernannte General Graf v. Monts ist hier angekommen.

## (3) Badischer Zweigverein der Schillerstiftung.

**Karlsruhe**, 13. Nov. Die diesjährige Generalversammlung der badischen Zweigstiftung der deutschen Schillerstiftung fand an dem derzeitigen Geschäftsort Karlsruhe nach Vorbericht der Sitzungen am 11. v. M. statt. Dieselbe war von den auswärtigen Vorstandsmitgliedern, H. Prof. Dr. Fiedler und Verlagsbuchhändler Schneider aus Mannheim und den HH. Hofrath Grimm und Dr. Bohl aus Baden, besucht und wurde wegen Verhinderung des Vorsitzenden, Hoftheater-Direktor Dr. Dörflinger, durch dessen Stellvertreter, Schuldirektor Dr. Mayer von hier, geleitet.

Nach Eröffnung der Versammlung durch das Präsidium schritt man zur Erlebigung des ersten Gegenstandes der Tagesordnung, nämlich zur Erstattung des Berichts über das letzte Geschäftsjahr. Wir entnehmen dem durch den Schriftführer Prof. Dr. Edhelein vorgelegten Bericht Folgendes:

Im Allgemeinen zeigte sich zum Theil wegen der politisch-kriegsrischen Vorgänge in unserm Gesamt Vaterland, zum Theil weil die Stiftungsverhältnisse erst auf der vorjährigen Generalversammlung zu Weimar neu geregelt worden waren, keine namhafte Bewegung in unserm Thätigkeitskreise. Das Geschäft verlief in ruhigem Gang so, wie die folgende, aus den betreffenden sieben Protokollen und den Akten entnommene übersichtliche Darstellung berichtet. Auf unserer letzten Generalversammlung am 12. Nov. 1865 wurde der Vorstand sühnungsgemäß erneuert, indem von den hiesigen Mitgliedern Hr. Direktor Dr. Mayer durch das Loos ausgetreten hatte, von den auswärtigen aber Hr. Abgeordneter Kirsner von Donaueschingen ausgeschieden mußte, weil inzwischen Offenburg als viertgrößte Stiftungsstadt an die Stelle von Donaueschingen getreten war.

Nach der altschönen Wiedererwählung des stellvertretenden Vorsitzenden, Mayer, und nach ordnungsmäßiger Wahl des Hrn. Gymnasialdirektors Intlekofer zu Offenburg, sowie des Hrn.

**Fulda**, 13. Nov. (Fr. Z.) Die Injorporirung des hiesigen kurhessischen Regiments in das 83. preussische hat dahier stattgefunden.

**Dresden**, 12. Nov. (Const. Ztg.) Heute sind die (realisirten) Stände zusammengesetzt. Bis Mittag hatten sich 16 Mitglieder der Ersten und 29 Mitglieder der Zweiten Kammer eingefunden. Zum Präsidenten der Ersten Kammer ist wieder Kammerherr v. Friesen ernannt. Die Erste Kammer gewinnt durch den Eintritt des Bürgermeisters Hirschberg aus Meissen ein namhaftes administratives Talent und zugleich ein liberales Element. Was die Zweite Kammer betrifft, so wird darin eine namhafte Verstärkung der liberalen Partei zu Tage treten.

**Hannover**, 11. Nov. Nach Bericht der „Hamb. Nachr.“ aus Wien hat dort Graf Platen, der als auswärtiger Minister des Königs Georg zu fungiren fortfährt, ein neues Lebenszeichen gegeben, und an die hannoverschen Konsuln folgenden „Zirkularerlaß“ gerichtet:

Es ist zu meiner Kunde gelangt, daß verschiedene königl. Konsularbeamte preussischer Seite aufgefordert worden sind, ihre bisherigen amtlichen Geschäfte niederzulegen und ihre Dienstpapiere, Siegel und sonstigen Dienstutensilien dem königl. preussischen Konsularbeamten ihres Bezirkes oder bei Abwesenheit desselben an die zunächst belegene königl. preussische Mission abzugeben. Von der Vorauslegung ausgehend, daß auch ein ähnliches Ansuchen an Sie gestellt worden ist, ersuche ich Sie, das betreffende Schreiben unbeantwortet zu lassen, und auch selbst für den Fall, daß Ihnen Ihr Exequatur entzogen würde, weder Ihre Archive, noch Ihre amtlichen Siegel oder sonstige Dienstutensilien Unberechtigten auszuliefern. — Hiesig bei Wien, 3. Nov. 1866. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten. (gez.) Platen-Hallermond.

Dem hannoverschen Handel — fügen die „Hamb. Nachr.“ bei — würde durch Vorenthaltung der Archive, wenn sie zur Ausführung käme, ein übler Dienst geleistet werden.

**Schwerin**, 12. Nov. (N. Pr. Ztg.) Auf mehreren der letzten Landtage war von ritterschaftlicher Seite die Aufhebung der Spielbank in Doberan beantragt worden. Wie jetzt bestimmt verlautet, ist von Seiten des Ministeriums die Aufhebung der Spielbank in Erwägung gezogen worden, und wird dem bevorstehenden Landtag eine Vorlage über verschiedene Verhältnisse, die mit solcher Aufhebung im Zusammenhang stehen, gemacht werden. Der landesherrliche Antheil an der Auflösung der Spielbank ist stets für gemeinnützige Anstalten und Zwecke ausgegeben worden, und diese letzteren werden unter der Aufhebung der Spielbank nicht leiden dürfen. Auch die Erleichterung der Beschaffung kleiner Grundbesitzes auf ritter- und landherrschaftlichen Gütern, die auf dem vorjährigen Landtag den Gegenstand der dritten landesherrlichen Proposition bildete, wird in modifizirter Gestalt wieder vor den Landtag gebracht werden.

**Aus Schleswig-Holstein**, 12. Nov. Die heutige Haderslebener „Nordschl. Tid.“ ermahnt die wehrpflichtigen Nordschleswiger, welche sich in diesen Tagen den dänischen Aushebungsbefehlen zum dänischen Kriegsdienst zu stellen beabsichtigen, ohne die gesetzmäßige Zustimmung der Regierung eingeholt zu haben: „Dänemark kann und wird den Entwidenden nicht das Heimatsrecht gewähren, und die leichtsinnigen jungen Leute werden deshalb in Dänemark in grenzenloses Elend gerathen, da sie diesseits der Königsau der

Strafe als Deserteur, sowie der Konfiskation ihres elterlichen Erbtheiles verfallen.“

**Berlin**, 13. Nov. Die „St.-A.-Korr.“ ist in der Lage, den authentischen Wortlaut der Antwort Sr. Maj. des Königs auf die gestern mitgetheilte Adresse des Magistrats und der Bürgervorsteher der Stadt Osnabrück zu veröffentlichen. Der König erwiderte der die Adresse überreichenden Deputation Folgendes:

Die Ansichten, die Sie in Ihrer Adresse ausgesprochen, sind ganz die Meinigen. Sie haben sehr richtig bemerkt, daß es nicht Meine Absicht gewesen, das Königreich Hannover einzuverleiben. Aber die Ereignisse waren härter als Meine Absichten, welche — wie Mein selbiger Bruder es ausdrückte — für Deutschland auf die Einheit in der Mannigfaltigkeit gerichtet waren. Sie wissen, welche Schritte Ich in dieser Richtung Ihrem früheren König gegenüber gethan habe; was Sie aber vielleicht noch nicht wissen, ist, daß Ich die früheren Anerbietungen noch vor Langensala, als die Schwerter schon gezückt waren, in Betreff des Eintritts in den norddeutschen Bund und Beobachtung der Neutralität vergebens wiederholt habe. Ich sehe aus Ihrer Adresse, daß Sie diese Verhältnisse richtig erkannt haben, und will daher auf Einzelnes nicht weiter eingehen. Osnabrück — eine altstädtische Stadt — schon jetzt ein bedeutender Industrie- und Handelsplatz, wird als demnächstiger Knotenpunkt der Paris-Hamburger Eisenbahn noch mehr gewinnen und eine große Zukunft haben. Was Ihre sonstigen Wünsche betrifft, so sind die Dinge noch nicht weit genug gefördert, um Alles übersehen zu können. Sie wollen bei der Provinz Hannover verbleiben; dieses scheint auch Mir das Natürlichsche zu sein. Ich zweifle nicht, daß Ihre Wünsche werden erfüllt werden können; wenn Ich bald nach Osnabrück komme, werden vielleicht schon viele derselben realisiert sein.

Sr. Maj. erkundigte sich dann mit großem Interesse eingehend nach den besondern Verhältnissen und den vorzüglichsten Industriezweigen Osnabrücks, hob hervor, daß Nichts in der Welt stiller stehen bleiben könne, sondern Alles sich mit Maß fortentwickeln müsse, und daß er unter Gottes fernem Beistand auf eine glückliche Zukunft hoffe.

In Betreff der Rechtsansprüche, welche ein Theil der hannoverschen Provinziallandschaften darauf erhebt, bei den dort erforderlichen neuen Anordnungen ihr Wort abzugeben, bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“:

Diesen Präzedenzen gegenüber können wir nur konstatiren, daß es der königl. Regierung selbstverständlich freistehet, die Vertrauensmänner, deren Entlasten sie etwa zu vernehmen wünscht, aus denjenigen Kreisen zu wählen, welche sie für die geeignetsten hält; von einem Rechtsanspruch der Provinziallandschaften auf besondere Berücksichtigung in diesen das gesammte ehemalige Königreich Hannover umfassenden Anordnungen kann um so weniger die Rede sein, als nach der früheren Landesverfassung die Zuständigkeit der Provinziallandschaften dahin beschränkt war, daß ihre Zustimmung nur zu solchen Provinzialgesetzen erfordert wurde, „durch welche die persönliche Freiheit, das Privateigenthum, oder sonstige erworbene Rechte der Untertanen entzogen oder beschränkt werden.“ Was endlich die „allgemeine Ständeversammlung“ anlangt, so besteht eine solche, unserer Ansicht nach, nach der Einverleibung wohl nicht mehr zu Recht, kann also als ein „berechtigtes Organ“ zur Vertretung des ehemaligen Königreichs nicht angesehen werden.

Bei dem Militär-Ersatzgeschäft wird in Schleswig-Holstein der Landrath Graf Freil aus Neurode, und in Kurhessen, Nassau und Frankfurt a. M. der

Kreisgerichtsrath Heidweiler zu dessen Ersatzmann war die theilweise Erneuerung des Vorstandes vollzogen, der zunächst die Beschlässe der letzten Generalversammlung auszuführen begann. Wenn er dabei in dem Streben, die Mitgliedszahl durch neue Besuche in Freiburg, Laß und an andern Orten zu erhöhen, fast gar keinen Erfolg hatte, so mag die Haupterklärung dazu in dem vorwiegend politischen Interesse des letzten Jahres gefunden werden.

In Hinsicht der Entschädigung, welche zwei Drittel unseres Zinsen-ertragnisses vom angelegten Vermögen an die Centralkasse abzuliefern, haben wir zu bemerken, daß wir unter Gutheißung des Vororts für das Jahr 1865 die früher in Aussicht gestellte Summe von 35 fl. wegen unserer Auslagen für die Generalversammlung in Weimar nicht eingekendet, dagegen für 1866 die Summe von 54 fl. fällig haben, wovon die erste Hälfte mit 27 fl. im April eingekendet, die andere im Oktober abgeliefert worden ist. Auch für das Jahr 1867 scheint uns geboten, unsere Quote nicht zu erhöhen, damit unser Vermögen durch einen größeren Zinszufluß in nicht zu ferter Zeit die Höhe von 3500 fl. erreichen könne, ohne deren Besitz unserer Zweigstiftung das Recht zu selbständiger Vererbung eines Drittels der Zinsen nicht zuzufleh.

Das Vermögen betrug am 10. November 1865 2016 fl. 49 kr., dazu kam in Karlsruhe bis 1. Oktober 1866 181 fl. 49 kr., ferner von Mannheim die Beträge pro 1865 nach Abzug der geringen Kosten daselbst 167 fl. 12 kr., Summa 2365 fl. 50 kr. Davon sind 2100 fl. in badischen Hypothekendarlehen angelegt, der Rest zur Zeit baar in Kasse. Die Ausgaben betragen im letzten Jahr aus der Kasse des Geschäftsorts: a. Beitrag an die Centralkasse 54 fl. b. Verwaltungskosten und Bedienung bis 1. Okt. 1866 88 fl. 48 kr. Zusammen 142 fl. 48 kr. Vergleichung: am 10. Nov. 1865 2016 fl. 49 kr., am 10. Nov. 1866 2365 fl. 50 kr. Vermehrung im letzten Jahr 349 fl. 1 kr.

Daher unser letzter gedruckter Bericht in Bezug auf das Vermögen bedauert hat, daß die bad. Zweigstiftung noch keine Unter-

stützung verleißen dürfe, so kamen doch nach Jac. IV unserer Akten wie im vorigen Jahr so auch in der letzten Geschäftsperiode einige Besuche an uns, über deren Erlebigung jener Jac. IV Auskunft gibt. Es mußten alle abschlägig verbeschieden werden, weil das Vermögen noch nicht die genügende Höhe erreicht hat oder weil das Begehren selbst nicht in den Umfang der Stiftungsaufgabe fiel (z. B. Unterstützung eines Prekunternehmens). In unserer Beziehung zur Gesamtstiftung, deren Vorort für die laufende Geschäftsperiode (Ende 1869) die Zweigstiftung Wien ist, haben wir — außer dem eben berührten Beitrag — weiter hervorzuhoben, daß auf den Wunsch der letzten Verwaltungsraths-Konferenz im Dezember 1865 für unsere Zeit die badische Stimme vertretenden Schriftführer ein Ersatzmann in der Person des Vorsitzenden gewählt wurde, daß der Geschäftsort aber wegen anderweitig fallender Stellvertretung den geeigneten Vorbehalt in Wien gemacht hat, so daß auch ein anderes Vorstandsmitglied im Verwaltungsrath die badische Zweigstiftung vertreten kann, wie denn im Dezember v. J. Hr. Verlagsbuchhändler Schneider von Mannheim in dankenswerther Weise gethan.

Bei der Behandlung der Unterstützungsgesuche hielt man den Modus ein, daß dieselben sämmtlich entweder von den Vorstandsmitgliedern des Geschäftsorts in pleno oder durch gemeinsame Verhandlung des Vorsitzenden und des Schriftführers erledigt wurden. (Schluß folgt.)

— **Stuttgart**, 14. Nov. Die der „W. Staatsanz.“ meldet, ist auf Grund der von der Karauer Kommission für Handfeuerwaffen gemachten Erfahrungen von Sr. Maj. dem König die Umänderung unserer gezogenen Gewehre nach dem System Milbank-Amster angeordnet worden, das sich mit den vorhandenen Gewehren sehr zweckmäßig verbinden läßt. Der König hat am vergangenen Montag den Schießversuchen beigewohnt, die mit den neuen Gewehren gemacht werden; es handelt sich bermalen hauptsächlich um die Feststellung der zweckmäßigsten Form der Einheitspatrone.

Oberregierungsrat Konopacki von der Regierung zu Aachen als Kommissarius des Ministeriums des Innern fungiren.

**Berlin, 13. Nov.** Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 13. Nov. (Schluß.)

In der Debatte über die geschäftliche Behandlung des Budgets ergriffen noch die Abgg. v. Unruh (für), Dr. Tschow (gegen) und Graf Bethusy-Huc (für Vorberatung im Hause) das Wort; der Antrag des Abg. Michaelis auf Vorberatung im Hause wurde darauf bei Zählung der Stimmen mit 105 gegen 90 Stimmen angenommen. — Es erfolgte nunmehr die Einbringung einer längeren Reihe von Gesetzentwürfen. Der Finanzminister brachte zwei Gesetzentwürfe, betreffend eine Abänderung des § 6 des Gesetzes vom 21. Mai 1863 über die anderweitige Regulierung und Veranlagung der Grundsteuer und betreffend die definitive Unterverteilung und Erhebung der Grundsteuer, ein, welche beide an die Finanzkommission verwiesen wurden; über einen ebenfalls vom Finanzminister eingebrachten Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Rhein-Schiffahrts-Abgaben wurde Schlussberatung beliebt und Abg. Michaelis zum Referenten ernannt. Ein Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der direkten Besteuerung im ehemaligen Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, wurde der Finanzkommission überwiesen. — Der Handelsminister überbrachte einen Gesetzentwurf, betreffend eine Abänderung des Handelsgesetzbuches, wozu den Räktern fortan auch schriftliche Aufträge erlaubt sein sollen, sofern sie die Dokumente bei der Revision ihrer Bücher vorlegen können; der Beschluß über die geschäftliche Behandlung wurde bis nach erfolgtem Druck der Vorlage ausgesetzt. Ferner brachte der Handelsminister einen Gesetzentwurf, betreffend die privatrechtliche Stellung der Genossenschaften; ein; nach einer kürzeren Diskussion wurde beschlossen, diese Vorlage der XIV. Kommission zu überweisen, welche bereits über den vom Abg. Schulze (Berlin) eingebrachten Gesetzentwurf gleichen Inhalts durch den Abg. Laster Bericht erstattet hat. — Der Justizminister brachte 1) einen Gesetzentwurf, betreffend die Ermäßigung bzw. Aushebung des Gerichtskosten-Zuschlages vom 1. Jan. 1867 ab, ein (Schlußberatung, Referent Abg. Rohden); 2) einen Gesetzentwurf, betreffend die gütliche Gemeinschaft der Ehegatten im Bereich des Zivilstands vor Ehrenbreitstein (Ueberweisung an eine besondere Kommission); 3) einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Lebensverbandes in Alt-, Vor- und Hinterpommern (Ueberweisung an eine besondere Kommission), und endlich 4) einen Gesetzentwurf, betreffend eine Abänderung der Strafgesetze wegen unbefugter Aneignung von Vieh (Ueberweisung an die Justizkommission). Schluß der Sitzung.

**Berlin, 13. Nov.** Der Ausruf des Zentralkomitees für die Parlamentswahlen lautet:

Die denkwürdigen Ereignisse dieses Jahres haben der nationalen Entwicklung Deutschlands eine neue Bahn eröffnet. Die Bevölkerung Norddeutschlands wird durch die Ausübung der Wahlen zum norddeutschen Parlament in Kürze angerufen werden, an der neuen Gestaltung des Vaterlandes thätig mitzuwirken. Alle Männer liberaler und nationaler Gesinnung sind darum verpflichtet, nach besten Kräften dahin zu wirken, daß in den durch das Wahlgesetz angeordneten allgemeinen und direkten Wahlen der Wille des Volkes zu seinem wahren Ausdruck gelange. Bei der Neuheit der direkten Wahl wird es ihrer energischen Thätigkeit bedürfen, damit nicht durch den Einfluß der entgegenstehenden Parteien eine für die Geschichte unserer Nation verhängnisvolle Zusammensetzung des Parlaments bewirkt werde. Die Unterzeichneten sind deshalb zu einem Zentral-Wahlkomitee zusammengetreten, um in dem ganzen Gebiet des norddeutschen Bundes die freie Vereinbarkeit für die Wahlen zum Parlament anzuregen und sich den einzelnen Kreis-Komitees als Vermittler für alle gemeinsamen Angelegenheiten und Interessen anzubieten. Nach den Wasserfolgen des preussischen Heeres kann über den Beruf Preussens zur Führerschaft in dem zu errichtenden nationalen Gemeinwesen kein Streit mehr sein. Damit ist ein großer Schritt gethan für die Erreichung des Zieles, welches die nationale Partei seit Jahren erstrebt hat. Aber die preussische Regierung allein hat es nicht vermocht, den berechtigten Anspruch der ganzen deutschen Nation auf Einigung zu verwirklichen. Sie hat ihre Aufgabe darauf beschränkt, den norddeutschen Bund herzustellen und für diesen ein Parlament zu schaffen. An dem Volk wird es nun sein, durch das Parlament den norddeutschen Bund der Art zu gestalten, daß derselbe baldigst zum Gesamtsaat deutscher Nation erweitert werden könne. Hierzu gebt auf der einen Seite die Uebertragung einer wirklichen Regierungsgewalt an die Krone Preussens in Bezug auf die militärischen und diplomatischen, Zoll-, Handels- und Verkehrsinteressen; auf der andern Seite dem Parlament in Bezug auf das Budget und die Gesetzgebung des neuen Bundes entscheidende Befugnisse, dem Volk ein gemeinsames deutsches Bürgerrecht und die Selbstverwaltung in allen nicht gemeinsamen Angelegenheiten sicher zu stellen. Die Einheit, die Freiheit, die Größe unseres deutschen Vaterlandes ist also unser Ziel. Mit Männern, die dieses Ziel auf dem Boden der einmal gegebenen Thatsachen mit uns erkämpfen wollen, sind wir bereit, in rüstiger Arbeit vorzugehen, unbekümmert um solche Meinungsverschiedenheiten, welche in der Erreichung des großen gemeinsamen Zieles ihre Ausgleichung finden werden. Indem wir an alle Gesinnungsgenossen die Aufforderung ergehen lassen, die Vorbereitungen zum Wahlgeschäft, weil diese lang und mühevoll sind, schon jetzt in die Hand zu nehmen, bitten wir sie, überall und zwar in jedem landrätlichen Kreise Preussens und in den entsprechenden Bezirken der andern Staaten des norddeutschen Bundes sofort Wahlkomitees zu gründen und uns, sobald dies geschieht, davon zu benachrichtigen. Wir unsererseits werden bemüht sein, diesen Komitees, da, wo es gewünscht wird, mit Rath und That zur Seite zu stehen. Zur Erledigung der uns obliegenden Geschäfte haben wir aus unserer Mitte einen geschäftsführenden Ausschuss niedergesetzt. Derselbe besteht aus den Herren: Dr. Loewe-Galbe, Vorsitzender, Franz Duncker, Stellvertreter, Schroeder, Parisius-Garbelgen, Dr. Langerhans und Stadtrath H. Runge, und hat mit der Führung der Korrespondenz derselben den Hrn. Parisius-Garbelgen, Berlin, Drobnerstraße Nr. 115, beauftragt, an welchen deshalb alle auf die Parlamentswahlen bezüglichen Mittheilungen zu richten sind.

**Berlin, 14. Nov.** Die „Nordd. Allg. Ztg.“ widerlegt heute das Zeitungsgerücht, daß in dem letzten Ministerconseil zwar nicht ein bestimmter Entwurf, aber doch die Grundlage der Verfassung des norddeutschen Bundes erörtert und zur vorläufigen Beschlussnahme gebracht worden seien, mit dem Beifügen: diese Frage sei weder in dem letzten Con-

noch in den letzten Beratungen des Staatsministeriums zur Erörterung gekommen; es dürfte wohl die Absicht der Regierung sein, die Entscheidung darüber bis zur Rückkehr des Grafen Bismarck auszusuchen, welche erst gegen Ende dieses Monats zu erwarten sei.

Die offizielle „Provinzialkorresp.“ schreibt:

Die Offiziere der früheren hannoverschen Armee befinden sich fort und fort in einer bedauerlichen und peinlichen Lage. Während die früheren kurhessischen Offiziere schon bei der Bildung der neuen preussischen Armee in unser Heer aufgenommen werden konnten, hat eine Verdrängung der hannoverschen Offiziere bisher nicht stattfinden können, weil dieselben sich zunächst noch durch den Eid gebunden erachten, den sie dem früheren König von Hannover geleistet hätten. Dieser hat nun schon vor einiger Zeit alle Staatsdiener ihres Eides vorläufig entbunden, nicht aber die Offiziere. Alle Versuche, die von Seiten der Beteiligten selbst gemacht worden sind, ihn zu einem solchen Schritt zu bewegen, scheinen bisher vergeblich gewesen zu sein. Die preussische Regierung, welche die Offiziere der altbewährten hannoverschen Armee als einen erwünschten Zuwachs für unser Heer betrachten würde, deren unfreiwillige Fernhaltung aber im Interesse der Beteiligten und der Familien derselben lebhaft bedauert, dürfte sich nunmehr veranlaßt finden, eine Entscheidung über den Eintritt der Offiziere in die preussische Armee, sei es nach vorheriger Erklärung von Seiten des vormaligen Königs von Hannover, sei es ohne eine solche, herbeizuführen. Eine längere Pöterung würde weder der Stellung Preussens zur Sache, noch dem Interesse der Offiziere selbst entsprechen.

Ferner schreibt die „Prov.-Korr.“:

In Hannover wird ein Theil der Bevölkerung durch die Besorgnis in Unruhe versetzt, daß der bisherige Bekenntnisstand und die Einrichtungen der evangelischen Kirche daselbst willkürliche Veränderungen seitens der preussischen Kirchenbehörden erfahren könnten. Solche Absichten liegen jedoch der Regierung unseres Königs durchaus fern; vielmehr ist es der erste Wille derselben, die Bevölkerung der neuen Landestheile in ihrem Gewissen und Bekenntnis in jeder Beziehung zu schützen. Es ist zu erwarten, daß Alle, die es mit der hannoverschen Bevölkerung und mit deren Wohl und Frieden rechtlich meinen, dazu beitragen, unbegründete Besorgnisse von derselben fern zu halten und volles Vertrauen zu der neuen Regierung zu befördern, welche das geistige und sittliche Wohl der neuen Unterthanen eben so auf dem Herzen trägt, wie deren Förderung in allen äußeren Dingen.

**Berlin, 14. Nov.** (Köln. Ztg.) Baron v. Dönnert ist hier eingetroffen. Das Aufgehören der englischen Gesandtschaft in Dresden scheint sich zu bestätigen.

**Oesterreichische Monarchie.**

**Wien, 12. Nov.** Von verlässlicher Seite gehen der „N. O. Ztg.“ einige Andeutungen zu, hinsichtlich des Planes, welcher der neuen Heeresorganisation als Grundlage dienen soll. Die allgemeine Wehrpflicht, als Grundprinzip angenommen, beginnt für alle Jünglinge, welche das 21. Lebensjahr zurückgelegt, und erstreckt sich bis ins 30. Lebensjahr. Von diesem Zeitpunkt an entfallen bloß 4 Jahre auf den kontinuierlichen eigentlichen Militärdienst, den Rest dient der Mann als Landwehr in Reserve. Die kontinuierliche Dienstzeit ist jedoch so aufzufassen, daß durch zeitweilige Verurlaubung der Mannschaftsstand der Armee in dem stabilen Friedensstand von 65,000 Kombattanten erhalten bleibt, während der Kriegsstand auf 900,000 Mann festgestellt werden soll. Eine sehr wesentliche Reform von offenbar großer politischer Tragweite soll die Eintheilung der Verbände und die Garnisonierung der Truppen in Friedenszeit erfahren. Nicht nur sollen nach dem neuen Plan die Regimenter in nationaler Beziehung aus möglichst homogenen Elementen zusammengesetzt, d. h. in wirklichem Sinn deutsche, ungarische, polnische u. Regimenter gebildet werden, sondern es soll wie auch insbesondere die Infanterie in ihren beziehentlichen Bezirken belassen, und bloß abwechselnd behufs höherer taktischer Ausbildung in ein zu bestimmendes stabiles Uebungslager auf kurze Zeit berufen werden. Der letzte unglückliche Krieg hat den hervorragenden Werth der Artilleriewaffe neuerdings dargelegt und den alten Ruf unserer Artillerie beinahe gänzlich glänzend bewährt. Dieser Waffe wird daher auch im neuen Organisationsplan besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Die bisherigen 12 Feld-Artillerieregimenter sollen auf 24 erhöht werden. Die Verpflegs- und Kriegskommissariate sollen gänzlich aufgehoben werden. — Der hier in flüchtigen Umrissen dargelegte Reformplan soll bereits die Kommissionsstadien durchgemacht, die Billigung unserer höchsten militärischen Behörde erlangt haben und dessen Annahme entscheidenden Orts (natürlich — vorbehaltlich der Zustimmung des konstitutionellen Vertretungskörpers, da wo derselbe nicht zu entbehren) so viel wie gesichert sein.

**Wien, 13. Nov.** (N. Ztg.) Am 20. d. M. treffen die französischen Bevollmächtigten hier ein zur Abschlußverhandlung über den Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich. Bezüglich der wichtigsten Punkte ist es dem Ministerialrath de Preiss, der heute aus Paris zurückkehrt, gelungen, eine Verständigung und hiebei ansehnliche Erfolge zu erzielen. So werden z. B. von Frankreich Konzessionen gemacht in Betreff der so wichtigen Eisenparthie, was insbesondere unserm Bessmer Stahl zugute kommen wird, dann in den sogenannten Wiener Artikeln, obgleich mit denselben ein hervorragender Zweig der Pariser Industrie konkurriert, in Zündwaaren und in Bettfedern, welche einen hervorragenden österreichischen Exportartikel bilden, wenn auch nur wenige Häuser sich damit befassen. Den österreichischen Schiffen und Schiffsmaterialien wird das in Frankreich am 19. Mai publicirte neue Gesetz für die Handelsmarine zugute kommen. Dieses Gesetz erschien, seitdem die Verhandlung zwischen Oesterreich und Frankreich begonnen hatte, und letztere war sicherlich von Einfluß auf diese Reform der lästigen und komplizirten französischen Schiffszölle. Noch ist zu bemerken, daß auch die wichtige Zucker- und Spiritusfrage in einer dem österreichischen Interesse entsprechenden Weise gelöst worden ist. In Betreff einzelner Tarifpositionen, wie Seide und Porzellan, ist die Verhandlung noch nicht abgeschlossen.

**Italien.**

**Florenz, 10. Nov.** (Sch. M.) Ricasoli ist bereits aus Venedig zurückgekehrt, da wichtige Geschäfte seine Anwesenheit dringend erfordern. Sizilien besonders bereitet der Regierung große Sorgen; die Ruhe ist noch bei weitem nicht hergestellt, auf dem Lande sind die Banditen fast unbeschränkt die Herren, und täglich hört man von Raub und Plünderung. Palermo selbst ist fast wie eine belagerte Stadt, und kann sowohl von der Land- wie von der Seeefront nur mit Schwierigkeit verproviantirt werden. Dazu rafft die Cholera täglich 100 bis 150 Personen weg. Die meisten aristokratischen Mitglieder des Revolutionskomitees, für die man Anfangs mißerbende Umstände wollte gelten lassen, sind nachträglich noch verhaftet worden, so die Fürsten di Lingua-Glossa und di San Vincenzo, ferner der Erzbischof von Monreale und der Baron Riso, für den Crispi sich öffentlich verbürgt hatte. Nur den Fürsten di Nicemi hat man durchschlüpfen lassen, theils mit Rücksicht auf sein jugendliches Alter, und dann auch, weil er den letzten Feldzug unter Garibaldi mitgemacht. — Der Fremdenzufluß nach Venedig zu den Festen war ungeheuer. Dem Zug, mit welchem der König ankam, widerfuhr unterwegs ein Unfall. Er stieß auf der langen Lagunenbrücke mit einem andern Zug zusammen, wobei mehrere Personen verwundet wurden. Die Regierung hatte 1500 Freibillets für die Eisenbahnfahrt nach Venedig an Beamte, Journalisten u. c. verteilt. Der König hat aus seiner Privattasche eine Summe von 100,000 Fr. angewiesen, welche unter die minder Begüterten vertheilt werden sollen, die sich auf irgend welche Weise um die nationale Sache verdient gemacht haben. Eine besondere Kommission soll die Vertheilung unternehmen.

**Florenz, 12. Nov.** Die „Italie“ hält das Zustandekommen einer preussisch-russischen Allianz einerseits und einer französisch-österreichischen Allianz andererseits für nicht unwahrscheinlich und sieht daraus in vielerleicht nicht ferner Zukunft einen allgemeinen europäischen Krieg hervorgehen. Ueber die Stellung Italiens gegenüber diesen Eventualitäten drückt sich die „Italie“ folgendermaßen aus:

Italien bleibt außerhalb dieser Kombinationen und kann sich nur Glück dazu wünschen. Es wagt dadurch seine volle Unabhängigkeit; und wenn irgend ein Konflikt ausbricht, so steht es ihm frei, auf die Seite zu treten, wozu seine Interessen es rufen. Seine Interessen können aber nur die der Zivilisation sein, deren Sache heute zu Tag mehr als je von der feigen Ungerechtigkeit ist.

**Turin, 11. Nov.** (Sch. M.) Die neuesten Nachrichten aus Florenz behaupten, daß zwischen der französischen und der italienischen Regierung in Betreff der Regelung der päpstlichen Staatsschulden ein Ausweg getroffen sei, dahin gehend, daß die italienische Regierung die Zinsenübernahme, wenigstens vom zweiten Halbjahr 1864, dem Zeitpunkt der Konvention, an übernehme. Die hiesige Regierung hätte also die Zinsschuld vom zweiten Halbjahr 1864, die des Jahres 1865, und des ersten Halbjahrs 1866 zu übernehmen, mit der weiteren Verpflichtung, die Zinsen des zweiten Halbjahrs 1866 am 1. Jan. 1867 zu bezahlen. Hiemit würde Italien etwa die Hälfte der seit 1860 fälligen Zinsen übernehmen. Gewiß ist, daß dieser Ausweg von Frankreich vorgeschlagen, aber noch ungewiß ist, ob Ricasoli und Scialoja geneigt sind, auf denselben einzugehen.

**Frankreich.**

**Paris, 14. Nov.** Der kleine „Moniteur“ sagt in seiner heutigen Wochenchau u. A.:

Die letzte päpstliche Allokution hat noch lange nicht die Hoffnung auf eine so wünschenswerthe Verständigung zwischen dem römischen Stuhl und dem Florentiner Hof vernichtet. Der heil. Vater erinnert an den Segen, den er in eben so religiöser wie patriotischer Gesinnung beim Besuchen des päpstlichen Thrones Italien ertheilt hat. Er kündigt zu gleicher Zeit die Absicht an, den Vorschriften des Evangeliums gemäß, denen, welche die Kirche bekämpft, entgegenzugehen und die Arme entgegenzubringen. Wenn er mit Ausdrücken der tiefen Trauer bei dem Schmerz verweilt, den ihm die Lage der ihrer Schiffe beraubten Dörfer verursacht, so darf man nicht vergessen, daß die italienische Regierung den durch eine solche Sachlage hervorgerufenen Beschwerden gerecht geworden ist. Dieser verstaubten Verständigung werden gewiß noch Bemühungen in ähnlichem Sinn nachfolgen. Man darf wohl glauben, daß die italienische Regierung, weit entfernt, den Verpflichtungen der September-Konvention sich entziehen zu wollen, entschlossen ist, sie in gewissenhafter Weise auszuführen, indem sie streng über die Siderheit an den Grenzen wacht und allen Ver suchen zur Unordnung, welche die freie Ausübung der Souveränität des heil. Vaters innerhalb der gegenwärtigen Grenzen des Kirchenstaates entgegenstehen könnten, den Muth zu benehmen.

Der Kaiser, die Kaiserin und der kais. Prinz, die Dienstag den 13. um 2 1/2 Uhr von St. Cloud abgereist sind, sind um 4 1/2 Uhr in Compiegne angekommen. — Der kleine „Moniteur“ wiederholt heute abermals, daß weder der Kaiser noch die Kaiserin irgend eine Widmung oder Schenkung der zur Ausstellung gehörigen Gegenstände annehmen werden.

Mehrere Kriegsschiffe sind designirt worden, um an der Heimführung des Expeditionskorps von Mexiko sich zu betheiligen. Man fährt unter denselben an die Dampf-Linienschiffe Ville de Lyon, Ulm, St. Louis, Fontenay, Navarin und die Dampf-Transportschiffe Seine, Calvados, Aveyron, Aube, Yonne, Eure, Saône, Drôme und Intrepide. Alle zu diesem Dienst bestimmten Schiffe müssen in den ersten Tagen Januars vor Vera-Cruz sein. Die Dauer ihres Dienstes wird ungefähr 4 Monate sein. — Die „Patrie“ erzählt durch Privatkorrespondenz von Yokohama am 10. Okt., daß die Abstimmung, um den verstorbenen Taikun zu ersetzen, am 30. Okt. in Yedo stattfinden sollte. — Der „Etenbard“ will wissen, daß in der letzten in St. Cloud abgehaltenen Sitzung der Militärreorganisations-Kommission die wesentlichsten Grundlagen festgestellt worden sind. — Rente 69.27 1/2, Cred. mob. 627.50, ital. Anl. 55.30.

**Paris, 14. Nov.** Der gestrigen Sitzung der Armeec-



**Bekanntmachung.**

Das großh. Gouvernement hat angeordnet, daß der bisher hier üblich gewesene Horschluß nicht mehr stattfinden soll. Der Verkehr durch die hiesigen Festungsbatterien wird deshalb zur Tag- und Nachtzeit keinerlei Beschränkungen mehr unterworfen sein; was hiermit bekannt gegeben wird. Rastatt, den 14. November 1866. Das Bürgermeisterrath. Salling er.

**Bekanntmachung.**

Der Restaurationsbetrieb im Bahnhof zu Offen- burg ist auf den 1. Januar f. J. zu verlegen. Die zur Ledernahme Lusttragenden haben ihre An- gebote nebst Requisitionen über Kommoden, Vermögen und geschäftliche Verbindungen längstens bis zum 1. Dezember l. J. bei großh. Post- und Eisenbahnamt Offen- burg einreichen, wofür auch die Nachbedingungen, sowie die zum Restaurationsbetrieb bestimmten Räumlichkeiten eingesehen werden können. Karlsruhe, den 8. November 1866. Direktion der großh. Verkehrs-Anstalten. Zimmer. Lorenz.

**Freie Musiklehrerstelle.**

Durch anderweitige Anstellung des früheren Musik- lehrers ist die Stelle des städtischen Musiklehrers frei geworden. Mit festem Gehalt von 250 fl. kann einem tüchtigen, sowohl in Instrumentalmusik als auch Ges- sänge bewanderten Manne Verdienst bis zu 700 fl. er- wachsen. Solche, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, mögen sich baldigst bei städtischer Behörde melden, unter Vorlegung ihrer Requirisse. Nähere Auskunft wird auf Befragen gerne erteilt. Waldshut, im November 1866. Der Gemeinderath. Straubhaar.

**Öffentliche Danksagung.**

Die Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesell- schaft, welche in unserer Stadt und Umgegend — Dank ihrem wohlgegründeten Ruf der Loyalität bei Vergütung von Brandschäden — einen verhältniß- mäßig ausgebreiteten Kreis ihrer Wirksamkeit gefunden hat, machte unserer Gemeinde abermals eine eben so schöne als zweckmäßige vierjährige Feuersprize zum Geschenk. Schon früher hatte dieselbe Gesellschaft der Gemeinde 1 größere und 2 kleinere zweirädrige Sprizen und einen Beitrag zur Ausrüstung der Feuerwehre gegeben. Die kürzlich geschenkte, in Bau und Ausstattung vor- treffliche Maschine hat sich bei der damit angestellten Probe ebenso als eine Sprize von sicherer und aus- geübter Wirkung, als auch von leichter und bequemer Handhabung erwiesen. Der unterzeichnete Gemeinderath macht es sich zur angemessenen Pflicht, der verehrlichen Gesellschaft und ihren Agenten für diese reiche und zweckmäßige Gabe hiermit den warmen Dank unserer Gemeinde öffent- lich auszusprechen. Ettlingen, den 14. November 1866. Der Gemeinderath. Schneider, Bürgermeister. Stuhl, Jgn. Baureitel, Hesselbacher, Streit, Rettig, Kaff, Math. Schneider.

**Gingefandt.**

Den verehrlichen Herren Tabakfabrikanten diene zur Nachricht, daß in dem Dorfe Uhlstadt, Oberamt Bruch- sal, ein schönes Quantum diesjähriger Tabak, ungefähr 800 bis 1000 Zentner, käuflich zu haben ist. Liebhaber mögen sich an Unterhändler Anton Weis- man in Uhlstadt wenden, welcher das Weitere besorgen wird.

**Commis-Gesuch.**

Ein in schriftlichen Arbeiten, Del, Spirituosen u. erfahrener Mann und ein im gemischten Waarenfach angehabender Commis werden zu engagieren gesucht. Schriftl. Offerten und Requisitione befördert die Jäger- sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. unter Nr. 267.

**Betheiligungs-Anzeige.**

Ein junger thätiger Mann, wenn möglich Badener, der als Käu- ser etwas Tüchtiges gelernt; oder ein gebildeter Kauf- mann, der Lust zur Wirksamkeit hat, könnte sich bei einem als rentabel nachweisbaren Geschäft betheili- gen. Derselbe müßte zum Eintritt in dasselbe über ein Vermögen von 12 bis 14,000 Gulden disponiren können. Eintritt sofort. Gefällige frankirte Offe- ren unter Chiffre R C 403 befördert die Herren Gaasen- stein & Vogler in Basel.

**Oos bei Baden-Baden.**  
**Gröffnung eines Ateliers**  
des Marmor-Geschäfts R. Ar- nold von Strazburg. — Chemisches, Monumente, Möbelaufsätze, Fußböden in allen Marmorarten. 3.p.62.

**Fahrnißversteigerung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse der Eisenbahn-Gesellschaft P. Pfeifer, Ziffer & Cie. dahier bei der Eisen- bahngesellschaft alda am Mittwoch den 21. November d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, 3 Kollwagen mit Rollen und 1 Schufbarren, und an gleichem Vormittag 10 1/2 Uhr in Schönberg bei dem Wirtshausen daselbst 16 Stück neue Steinrollwagen von Eichen- holz, mit Eisenbeschlag und neuen Achsenlagern, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Die Liebhaber werden hiezu eingeladen. Gengenbach, den 10. November 1866. Gerichtsvollzieher Wolf.

**Leihhauspfänder- Versteigerung.**

Mittwoch den 28. November d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden im hiesigen Leihhaus- Bureau die verfallenen Pfänder über 6 Monate und die Pfänder von Lit. Q. No. 3510 bis mit 4209, als: Gold und Silber, Taschenuhren, Manns- und Frauen- kleider, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Ober- und Unterbetten, Kissen, Leinwand (5 Stück doppelbreite, 1 Stück einfachbreite Leinwand), Garn, Schuhe und Stiefel, eine große Partie Wollwaaren, als: Kapuzen, Hauben, Fäucher, Unterärmel, Kinder-Gamaschen, Colliere, Schlips, Caschemis, Manotten, Herren- und Damen-Manschetten, Herren-Socken, Damen-Strümp- fe u. gegen Baarzahlung einer nachmaligen Verstei- gerung ausgelegt. Die Leihhaus-Verwaltung Bruchsal.

**Haus-Verkauf.**

In einer gemer- reichen Amtstadt des Oberrheinkreises ist ein schönes und gut eingerichtete Haus, in wel- chem seit 30 Jahren ein frequentes Detail- geschäft betrieben wurde, unter sehr anneh- maren Bedingungen zu verkaufen. Wo? ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

**Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Kaufmann Christian Karl Metzger in Grünwetterbach die nachverzeich- neten Liegenschaften am Montag den 10. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Rathsaule zu Grünwetterbach öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag er- folgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften.

- 1. Ein zweistöckiges, neuerbautes Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern, eingerichteten Kaufstuden, sammt Haus- und Hofraute, neben Gottfried Rabold, Andreas Heindl und Alimend, an der Ortstraße gelegen; 4000 fl.
- 2. 37 Acker im Mittelweg, taxirt zu 150 fl.
- 3. 1 Brst. Acker im Bannhof, taxirt zu 100 fl.
- 4. 2 Brst. Acker alda, taxirt zu 240 fl.
- Summa 4490 fl.

**Versteigerung.**

Montag den 3. Dezember d. J., früh 10 Uhr, werden auf diesseitigem Bureau 165 Stämme Eichen und 945 Forlen aus dem großh. Harzwalde auf dem Etod loosweise versteigert. Karlsruhe, den 14. November 1866. Großh. Hof-Forstamt. v. Schönau.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Holz- versteigerung.) Aus dem Domänenwaldschlagen Kleingarten, Gontelich, Juristenbrunnen, Jäger- rein, Gartenbach und Reimelöcher versteigert wir bis Donnerstag den 22. November d. J.: a) Tannen, 12 Nutholz, 32 Bauholzstämme; 680 Säge, 5 Eraltsäge; 212 Latentkäge; 5000 Hop- penstangen; 385 1/2 Klf. Scheit, 72 1/2 Klf. Präge, 5000 unauferbereitete Hellen. b) Buchen, 164 1/2 Klf. Scheit, 40 Ruß- und Eichenholzstücke. Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr auf der Herrenwies, den 5. November 1866. Großh. bad. Bezirksforstamt.

**Versteigerung.**

In Sachen des Pastors Martin Kodenburger von Karlsruhe, z. Zt. in der Robertstadt bei Strazburg, Kl. gegen Gabriel Schreiber in Mil- lenbach, Behl., Fällung eines Wirt- schaftsfalles, wird dem unthätigen Beklagten ammit er- öffnet, daß durch diesseitige Verfügung vom 18. v. Mts. Nr. 3227, Tagfahrt anberaumt wurde auf Dienstag den 4. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr, worin der Beklagte persönlich zu erscheinen hat, um sich über die Gehalt der Unterschrift unter der Ur- sache d. d. Strazburg, den 6. Dezember 1865, zu erklären, widrigenfalls dieselbe als anerkannt ange- sehen würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, spätestens in der Tagfahrt einen dahier wohnenden Einhängi- gungsgewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle wei- teren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtsstelle angeschlagen würden. Baden, den 13. November 1866. Großh. Kreisgericht Baden. Civilkammer. Dr. Buchelt. Bed.

**Versteigerung.**

In der Sache des Pastors Martin Kodenburger von Karlsruhe, z. Zt. in der Robertstadt bei Strazburg, Kl. gegen Gabriel Schreiber in Mil- lenbach, Behl., Fällung eines Wirt- schaftsfalles, wird dem unthätigen Beklagten ammit er- öffnet, daß durch diesseitige Verfügung vom 18. v. Mts. Nr. 3227, Tagfahrt anberaumt wurde auf Dienstag den 4. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr, worin der Beklagte persönlich zu erscheinen hat, um sich über die Gehalt der Unterschrift unter der Ur- sache d. d. Strazburg, den 6. Dezember 1865, zu erklären, widrigenfalls dieselbe als anerkannt ange- sehen würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, spätestens in der Tagfahrt einen dahier wohnenden Einhängi- gungsgewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle wei- teren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtsstelle angeschlagen würden. Baden, den 13. November 1866. Großh. Kreisgericht Baden. Civilkammer. Dr. Buchelt. Bed.

**Versteigerung.**

In der Sache des Pastors Martin Kodenburger von Karlsruhe, z. Zt. in der Robertstadt bei Strazburg, Kl. gegen Gabriel Schreiber in Mil- lenbach, Behl., Fällung eines Wirt- schaftsfalles, wird dem unthätigen Beklagten ammit er- öffnet, daß durch diesseitige Verfügung vom 18. v. Mts. Nr. 3227, Tagfahrt anberaumt wurde auf Dienstag den 4. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr, worin der Beklagte persönlich zu erscheinen hat, um sich über die Gehalt der Unterschrift unter der Ur- sache d. d. Strazburg, den 6. Dezember 1865, zu erklären, widrigenfalls dieselbe als anerkannt ange- sehen würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, spätestens in der Tagfahrt einen dahier wohnenden Einhängi- gungsgewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle wei- teren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtsstelle angeschlagen würden. Baden, den 13. November 1866. Großh. Kreisgericht Baden. Civilkammer. Dr. Buchelt. Bed.

anberaumt, und werden hiezu beide Theile, der Kläger mit der Auflage, den Arrest durch vollständige Besich- tigung seiner Ansprüche zu rechtfertigen, der Beklagte bei Vermeidung des Ausschusses mit den Einreden gegen die Rechtmäßigkeit und die Fortdauer des Ar- restes und unter dem Bedrohen vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens die Forderungen der Klage für zugestanden und die Einreden für veräußert erklärt würden. Dem Beklagten wird ferner aufgegeben, längstens in obiger Tagfahrt einen im Inland wohnenden Ge- waltshaber zum Empfang aller Einhängigungen auf- zustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung, als wären sie ihm er- öffnet, an die Gerichtsstelle angeschlagen würden. Meersburg, den 10. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sellen.

**Versteigerung.**

Die Gant gegen Handelsmann Ch. G. Metzger in Grünwetterbach betr. Ueber das Vermögen des Handelsmanns Ch. G. Metzger von Grünwetterbach ist Gant erkannt; es wird deshalb auf sein Gutshaben Beschlagnahm gelegt und seinen Schuldnern aufgegeben, bis auf weitere diessei- tige Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemand Zahlung zu leisten. Durlach, den 10. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Goldschmidt.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

**Versteigerung.**

Am 28. November d. J. (Entmün- digung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M. Nr. 8159, wurde der ledige Bernhard Bach- mann von Bonndorf wegen Gemüthschwäche ent- mündigt und unterm 7. d. M. Heinrich Bachmann, Schneider von hier, als dessen Vormund bestellt. Bonndorf, den 8. November 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

Table with columns: Staatspapiere, Wechsel-Kurse, Anleihen-Loose. Includes entries for Frankfurt, 14. Nov. 1866, and various interest rates and exchange rates.